

Memorandum

Pickens Selfstorage 1

Beitrittserklärung Datum der Prospektübergabe

Mit Urteil vom 21.3.2005 hat der BGH festgelegt, dass der für die Anlageentscheidung maßgebliche Verkaufsprospekt dem Anlageinteressenten so rechtzeitig vor Vertragsabschluss überlassen sein muss, dass der Inhalt ausreichend zur Kenntnis genommen werden kann.

Es reicht also nicht aus, wenn der Verkaufsprospekt am Tag des Abschlusses dem Anlageinteressenten überlassen wird, da der Interessent in diesem Fall vermutlich nicht ohne Zeitdruck von dem Angebot ausführlich Kenntnis nehmen konnte.

Auf der Beitrittserklärung bestätigt der Zeichner, dass er den Verkaufsprospekt erhalten hat. In das dafür vorgesehene Feld muss das genaue Datum der Prospektübergabe eingetragen werden.

Wir bitten Sie daher, unbedingt darauf zu achten, dass das Datum der Prospektübergabe vor dem Datum des Beitritts liegt.

Berlin, 25. September 2009

gez. H. Jürgen Schünemann